

Glasfasernetz GEMEINDE KLAUSEN

Im Frühjahr 2018 beginnen die Arbeiten für die Verlegung des Glasfasernetzes in Klausen.

Damit das Gebäude an das Netz angeschlossen werden kann, muss die Leitung bis dorthin verlegt und der sog. BEP "Building Entry Point" installiert werden.

Der BEP ist der Gebäudeverteiler, welcher in einem kleinen Kasten an eine Wand montiert wird. Er benötigt keinen Stromanschluss.

Die Verlegung ist kostenlos und führt zu keiner Verpflichtung.

Für die Durchführung dieser Arbeiten ist eine Autorisierung der Immobilieneigentümer erforderlich, die mithilfe eines Onlineformulars erteilt wird. Dieses wird anschließend ausgedruckt, unterzeichnet und in der Gemeinde abgegeben.

Falls Sie Hilfe benötigen für:

- Ausfüllen des Formulars
- weitere Informationen
- eine Beratung in italienischer Sprache

Nächster Beratungstermin:

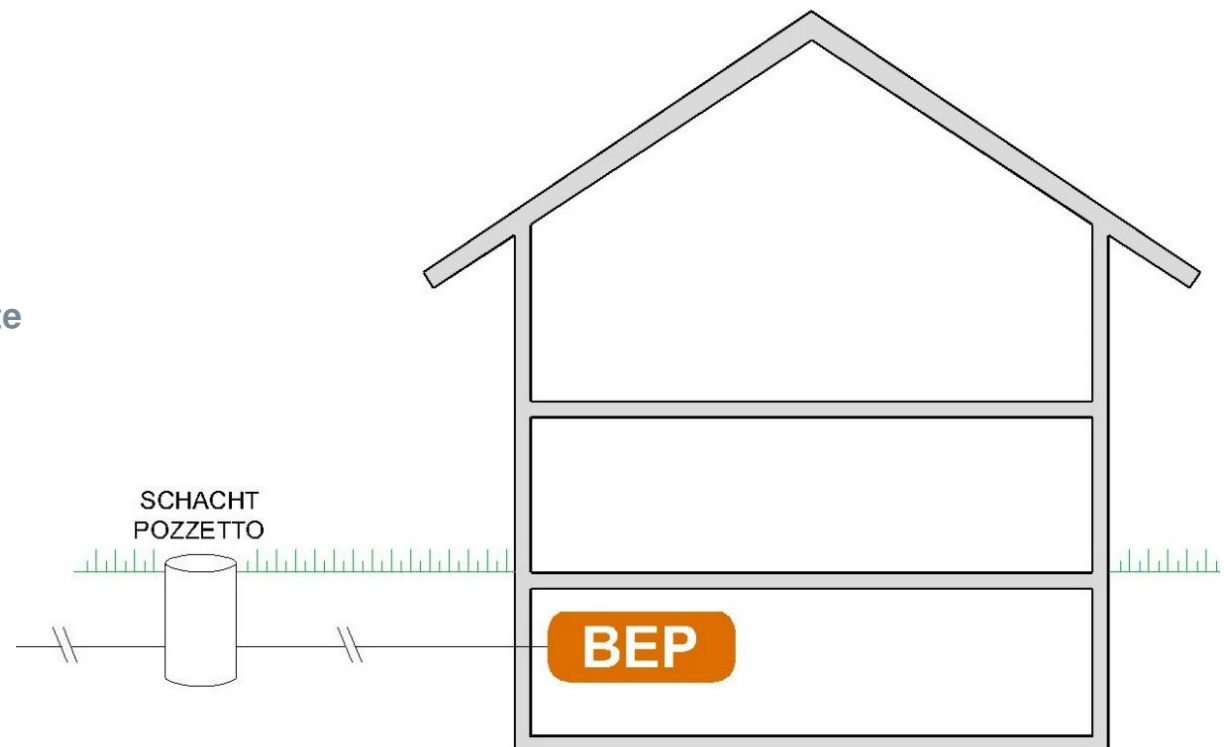
Siehe Gemeindeblatt oder Gemeinde Website

Kontakt:

Raimund Frei

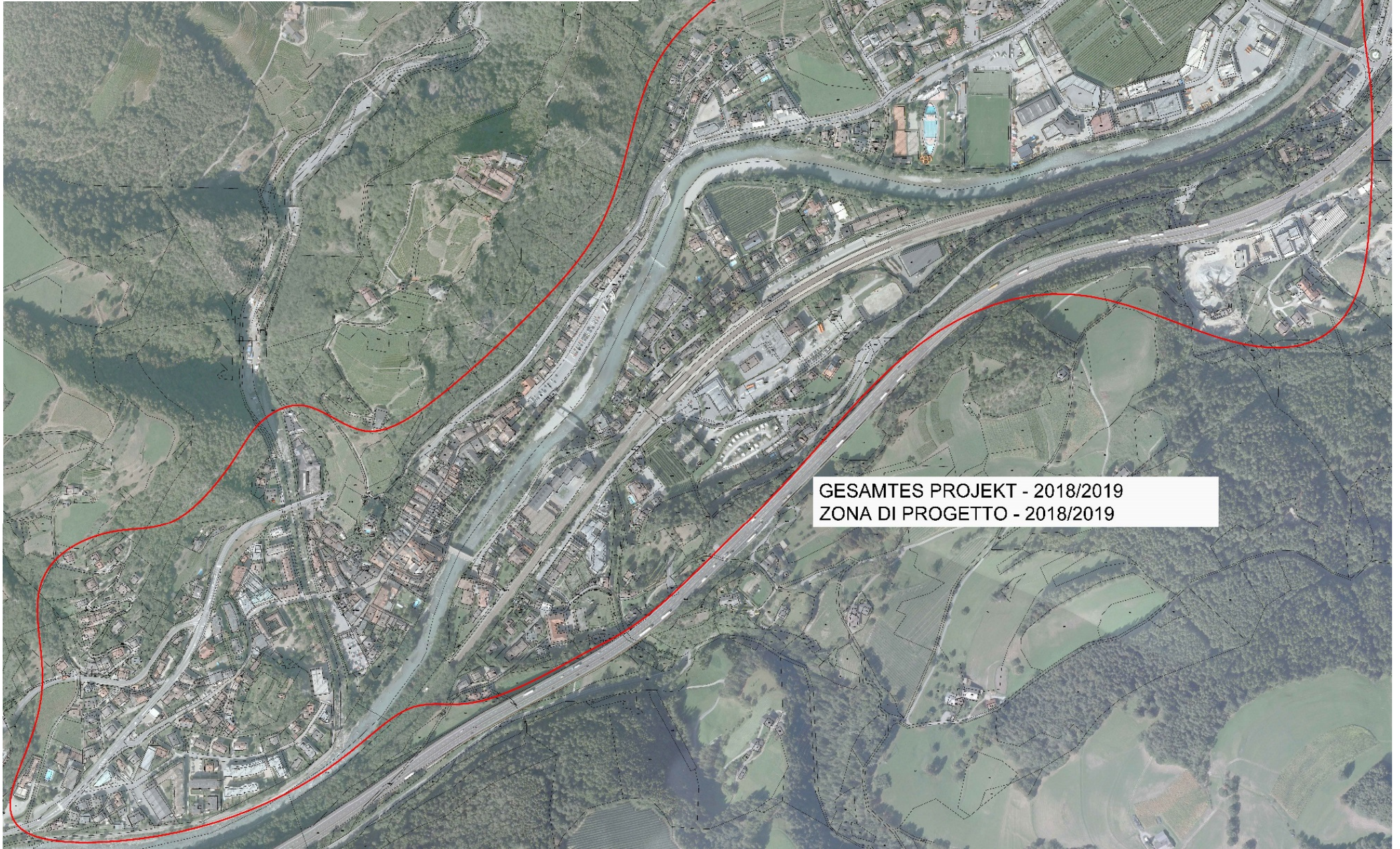
0471 987729

info@alperiafiber.eu



KLAUSEN STADT Gesamtprojekt

Dauer: ca. 1,5 Jahre



GESAMTES PROJEKT - 2018/2019
ZONA DI PROGETTO - 2018/2019



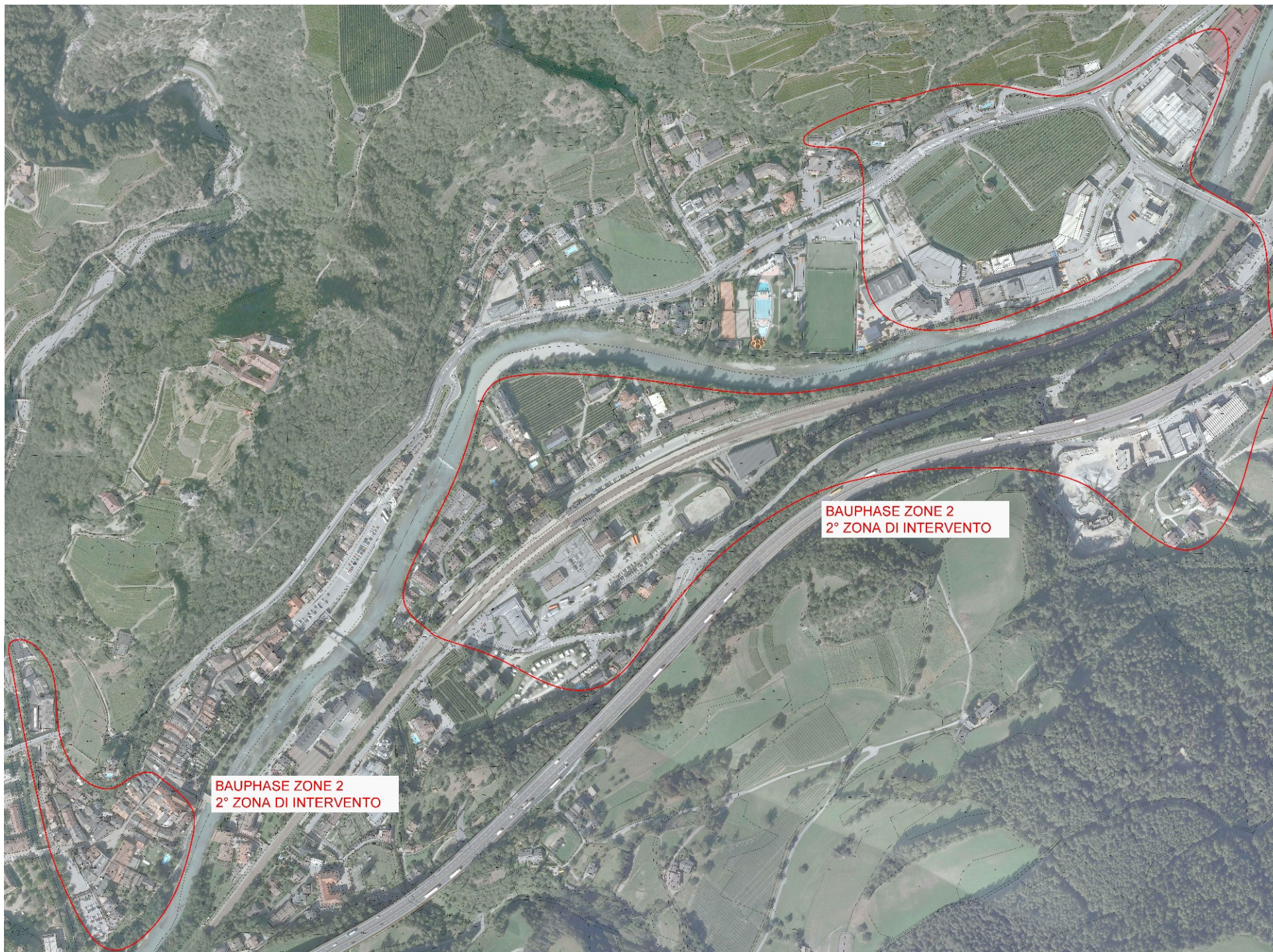
BAUPHASE BEREICH 1 - Frühjahr 2018
1°FASE DI COSTRUZIONE - primavera 2018

BAULOS 1

Start: Frühjahr 2018

Es gibt keine fixe zeitliche Unterteilung in Baulose. Es kann daher vorkommen, dass sich Arbeiten von verschiedenen Losen überschneiden.

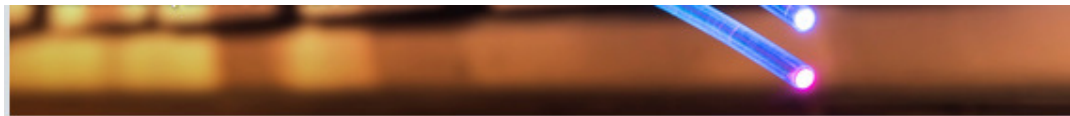
Im Anschluss startet das Projekt Fraktionen.



BAUPHASE ZONE 2
2° ZONA DI INTERVENTO

BAUPHASE ZONE 2
2° ZONA DI INTERVENTO

Autorisierung Gebäudeanschluss



Im Frühjahr 2018 beginnen auf dem Gemeindegebiet von Klausen die Arbeiten zur Verlegung des Glasfasernetzes. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, den Bürgern Zugang zu den Vorteilen des Ultrabreitbandnetzes zu ermöglichen.

So wird das Gebäude angeschlossen

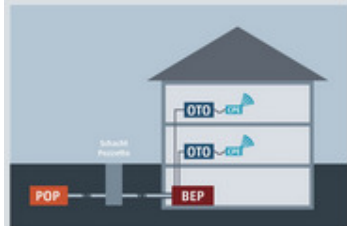
Die Glasfaserleitung wird in den Keller oder den Hauseingang des Gebäudes verlegt (bis zum sogenannten BEP, "Building Entry Point"), aber nur sofern der Immobilieneigentümer es wünscht, ansonsten endet die Leitung an der Grundstücksgrenze. Die Verlegung zum BEP ist im Zuge des Netzausbaus kostenlos. Der Immobilieneigentümer muss lediglich die unten angeführte Autorisierung unterzeichnen.

Sobald die technische Abnahme des hausinternen BEP erfolgt ist, können sich die einzelnen Bewohner des Gebäudes (Hausbesitzer, Wohnungsbesitzer, Mieter, Hoteliers usw.) an einen der verfügbaren Internetanbieter (ISP, "Internet Service Provider") wenden, um einen Internetanschluss zu beantragen.

Kontakt

info[at]alperiafiber.eu
T +39 0471 987 729

Anschluss autorisieren >



So schließt sich der einzelne Bewohner an

In der ersten Phase wird die Glasfaserleitung bis zum BEP verlegt. Der BEP ist der Gebäudeverteiler, welcher in einem kleinen Kasten an eine Wand montiert wird. Er benötigt keinen Stromanschluss.

Jeder interessierte Bewohner wendet sich an einen der verfügbaren Internet Service Provider (ISP), der dafür sorgen wird, dass die Glasfaserleitung hausintern vom BEP zur Anschlussbuchse (OTO, "Optical Termination Outlet") verlegt wird. Hierzu wird ein vordefiniertes Pauschalbetrag verrechnet. Dieser Abschnitt der Leitung kann auch vom Hauselektriker nach Vorgaben von Alperia Fiber durchgeführt werden. Der Internetanschluss kann auch zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt beantragt werden.

An die Anschlussbuchse (OTO) wird dann der Router (CPE, "Customer-Provided Equipment") angeschlossen.

Autorisieren Sie den Anschluss Ihres Gebäudes ans Glasfasernetz

Um Alperia für die Verlegung der Glasfaserleitung und die Installation des BEP (Building Entry Point) am eigenen Gebäude zu autorisieren, sind folgende Schritte erforderlich:

1. untenstehendes Onlineformular ausfüllen,
2. ausgefülltes Dokument ausdrucken und unterzeichnen,
3. unterschriebenes Dokument, zusammen mit einer Kopie der Identitätskarte, in der eigenen Gemeinde abgeben oder per Post an Alperia Fiber GmbH, Zwölfmalgretener Straße 8, 39100 Bozen senden.

Die Autorisierung kann von den Eigentümern der Privatimmobilien, von den Verwaltern von Kondominien und von gesetzlichen Vertretern ausgefüllt werden.

Im Falle eines gemeinschaftlichen Besitzes ist es erforderlich, dass die Miteigentümer einen Stellvertreter wählen, der das Formular im Namen aller ausfüllt. Das ausgedruckte Formular muss anschließend von allen Miteigentümern unterzeichnet werden.

Die Verlegung zum BEP ist im Zuge des Netzausbaus kostenlos.

Überprüfen Sie, ob Ihr Gebäude an das Netz angeschlossen werden kann

In den folgenden Dokumenten finden Sie heraus, ob Ihr Gebäude an das Netz angeschlossen werden kann:

Adressen Kataster Klausen >

Baukreis 1 >

Der/Die Unterfertigte

Funktion:

Nachname

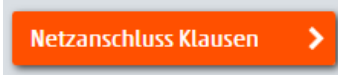
Vorname

Steuernummer

Geboren in der

am

Die Autorisierung wird mithilfe eines Onlineformulars ausgefüllt, anschließend ausgedruckt und das unterzeichnete Dokument in der Gemeinde abgegeben.

1. Gehen Sie auf www.alperiafiber.eu. (Den Link finden Sie auch auf der Webseite der Gemeinde)
2. Klicken Sie auf den Button: 
3. Oder direkt auf www.alperia.eu/klausen

Diese Seite enthält alle wichtigen Informationen.

Hier können Sie verifizieren, ob Ihr Gebäude angeschlossen werden kann. Klicken Sie auf die Lagepläne sowie die Adressliste.

Am Ende der Seite finden Sie schließlich das Onlineformular.

Autorisierung Gebäudeanschluss

1. Wählen Sie zuerst die Funktion aus.

ACHTUNG: Im Falle eines Mehrfamilienhauses ist es erforderlich, dass die Miteigentümer einen Stellvertreter wählen, der das Formular im Namen aller ausfüllt. Das ausgedruckte Formular muss anschließend von allen Miteigentümern unterzeichnet werden.

2. Füllen Sie das Onlineformular aus.

Die Katasterdaten finden Sie in der Adressliste (Orange Box)

Die Anzahl Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten sollte die ungefähre Summe der benötigten Internetanschlüsse widerspiegeln und einen möglichen Bedarf darstellen.

Hotel mit Privatwohnung: 1+1 = 2 Einheiten

Kondominium mit 4 Wohnungen und 1 Geschäft: 4+1 = 5 Einheiten

3. Anschließend laden Sie das pdf herunter, drucken es aus und geben das unterzeichnete Original in der Gemeinde ab.

Der/Die Unterfertigte

Funktion:

Nachname

Steuernummer

- Bitte auswählen...
- Eigentümer/in Privatgebäude
- Miteigentümer/in Privatgebäude
- Verwalter/in Kondominium
- Gesetzlicher Vertreter Unternehmen

Der/Die Unterfertigte

Funktion:

Name Kondominium MWST. Nr. oder Str.Nr.

Nachname Vorname

Steuernummer

Geboren in der Gemeinde am

Wohnhaft in der Gemeinde PLZ

Strasse Hausnummer

Telefon E-Mail

Adresse der anzuschliessende Immobilie

Gemeinde PLZ

Strasse Hausnummer

Anzahl Wohneinheiten

Anzahl gewerbliche Einheiten


Betroffene Parzellen

Katastralgemeinde

Siehe Liste Adressen Kataster in der orangen Box

Der/die Unterfertigte autorisiert ausdrücklich die Behandlung seiner/ihrer persönlichen Daten im Sinne des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. Juni 2003 Nr. 196 'Datenschutzkodex'.

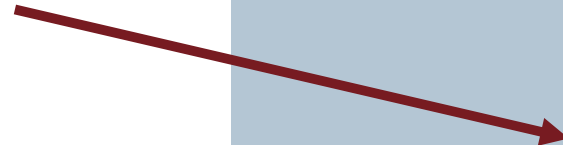
Bitte bestätigen um fortzufahren

Ich bin kein Roboter. 

reCAPTCHA
Datenschutzerklärung - Nutzungsbedingungen

PDF herunterladen >

Löschen



Beantragung Internetanschluss

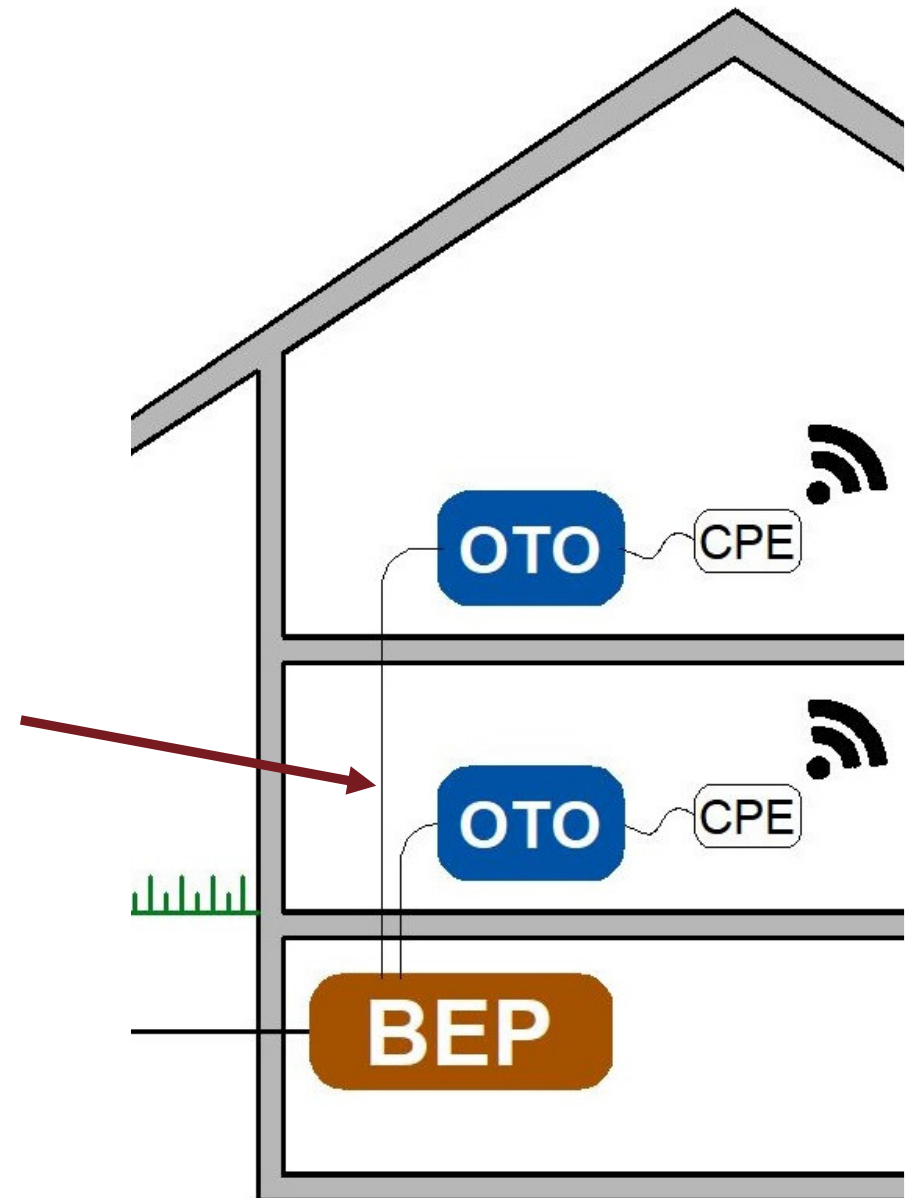
Sobald der BEP im Gebäude installiert wurde, erfolgt dessen technische Abnahme und Freigabe. Diese findet nicht unmittelbar statt sondern blockweise. (Z.B. Straße oder Häusergruppe)

Anschließend kann sich jeder interessierte Bewohner des Gebäudes (Hausbesitzer, Wohnungsbesitzer, Mieter, Hotelier, Geschäftsinhaber, Handwerker, Freiberufler, Gastronom usw.) an einen der verfügbaren Internetanbieter (ISP, "Internet Service Provider") wenden, um einen Internetanschluss zu beantragen.

Für die hausinterne vertikale Glasfaserleitung vom BEP bis zur Anschlussbuchse (OTO) kann der Bewohner/Gebäudeinhaber den Elektriker seines Vertrauens oder die ausführende Firma Quickcom beauftragen. Diese Arbeiten müssen nach den Vorgaben von Alperia Fiber durchgeführt werden.

Das nötige Material (Kabel und OTO Buchse) wird von Alperia Fiber bereitgestellt; die restliche Ausführung geht zu Lasten des Bewohners/Gebäudeinhabers.

An die Anschlussbuchse (OTO) wird der Router (CPE, "Customer-Provided Equipment") angeschlossen.



Beantragung Internetanschluss

Folgende Internet Service Provider (ISP) haben bereits ein Abkommen mit Alperia Fiber abgeschlossen (Stand:28.2.2018):

brenner  **com**



brenx
performance. simplified.

Weitere lokale Provider werden demnächst hinzukommen...

Die aktualisierte Liste finden Sie auf der Website www.alperiafiber.eu